06 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Titel der Drucksache:

Zweckvereinbarung Siedlungsflächenkonzeption "Erfurter Kreuz" Drucksache 1538/20

Entscheidungsvorlage

Stadtrat

int serie radings vortage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	13.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

O1

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur Erstellung und Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes zur Siedlungsentwicklung wird beschlossen.

14.12.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1538/20 Seite 1 von 4

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	10.000	EUR			
↓ HH-Stelle: 61010.71200 – Planentwurf 2021							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	2.000 EUR	5.000 EUR	3.000 EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag :							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis Anlage 1 – Projektbeschreibung (Fördermittelantrag) Anlage 2 – Zweckvereinbarung Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.							
Die Antagen degen im bereich Ob und den Haktionen zur Emstehthamme aus.							

Sachverhalt

erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung der thüringenweit bedeutsamen Industriegroßfläche "Erfurter Kreuz" seit den 90er Jahren führte zu vielen Großansiedlungen direkt am Standort. Seit 2009 arbeiten die Landkreise Gotha, Ilm-Kreis und die Stadt Erfurt informell in der Kooperation "Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz" zusammen, um die Entwicklung im Industriegebiet "Erfurter Kreuz" und den benachbarten Gemeinden abzustimmen. Der stete Wachstumsprozess wird in den kommenden Jahren u.a. durch die erfolgreiche Ansiedlung der weltgrößten Batteriefabrik (CATL) und weiteren Firmen anhalten und damit auch die Zuwanderung von Fachkräften aus Thüringen, Deutschland und Europa. Dabei entfaltet die Region um das Industriegebiet "Erfurter Kreuz" eine regionale und landesweite Strahlkraft, welche sich z. B. in einer gesteigerten Nachfrage nach Mietwohnungen und Wohnbauplätzen und einem höheren Verkehrsaufkommen niederschlägt. Spürbar wird das auch im steigenden Mietniveau und der Verknappung von Wohnbauflächen in der Region.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, soll eine kreisübergreifende, mit den betroffenen Gemeinden und der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen abgestimmte,

DA 1.15 Drucksache : **1538/20** Seite 2 von 4

nachhaltige Siedlungsentwicklungskonzeption erarbeitet werden. Diese soll die endogenen Potenziale der vorhandenen und bereits genehmigten Wohnbau- und Mietflächen darstellen und Perspektiven für die Entwicklung von Wohnbauflächen, Sicherung von Freiflächen, Entwicklung der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur, des Modalsplits und des ÖPNV beinhalten.

Für die Stadt Erfurt besteht u. a. die Erwartung, für die derzeit unabgestimmten und in ihrer Gesamtheit groß dimensionierten Wohnungsbauvorhaben im Umland segmentbezogen ein mengenmäßig und räumlich nachhaltiges Entwicklungsziel zu bestimmen. Dabei sind von städtischer Seite die im ISEK vorbestimmten Leitlinien für die Wohnungsbauentwicklung einzubringen und ggf. anzupassen. Darüber hinaus zielt die Konzeption auf eine Abstimmung gebietsübergreifender Infrastrukturplanungen.

Für die Erarbeitung der Konzeption sollen Leistungen im Wert von maximal 150.000 Euro vergeben werden (Analyse, Konzeption, Beteiligungsprozess, Moderation, Prozesssteuerung). Der Landkreis Ilm-Kreis hat, auch im Namen des Landkreises Gotha und der Stadt Erfurt, einen Fördermittelantrag nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels eingereicht.

Die in diesem Fördermittelantrag enthaltene detaillierte Projektbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Fördermittelbewirtschaftung und die vertragliche Bindung der Auftragnehmer sollen durch den Ilm-Kreis erfolgen. Beantragt ist eine 80-prozentige Förderung. Der verbleibende Betrag von 30.000 Euro soll durch die Landkreise Gotha, Ilm-Kreis und die Stadt Erfurt zu gleichen Teilen getragen werden. Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich über die Jahre 2021 bis 2023. Die entsprechenden Beträge sind für die Haushaltsplanung 2021 ff. angemeldet.

Als rechtliche Grundlage der Kooperation ist auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt erforderlich. Die Durchführung des Projektes ist gemäß § 1 an eine Förderung nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels gebunden. Die Zweckvereinbarung ist befristet bis zur ordnungsgemäßen und endgültigen Abrechnung der Fördermittelverwendung durch den Ilm-Kreis.

Die bereits von der Landrätin des Ilm-Kreises und dem Landrat Gotha unterzeichnete Zweckvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Unaufschiebbarkeit des Abschlusses der Zweckvereinbarung gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 1 ThürKO ist aufgrund folgender Sachverhalte gegeben: Die Kooperation "Wirtschaftsregion Erfurter Kreuz" (Landkreise Ilm-Kreis und Gotha, Stadt Erfurt) besteht seit dem Jahr 2009. Dreimal jährlich tagt die Landrat/OB-Runde zur Abstimmung gemeinsamer Projekte. Das anhaltende Wachstum des Industriegebietes "Erfurter Kreuz" verursacht einen spürbaren Zuzug von Arbeitskräften in die Region. Der Druck im regionalen Wohnungsmarkt führt zu Preissteigerungen und Suburbanisierung. Das Regionale Entwicklungskonzept, dessen Basis die anteilige Mitwirkung des Landkreises Gotha, des Ilm-Kreises und der Stadt Erfurt bildet, soll dem entgegenwirken. Der Freistaat Thüringen wünscht dringend die Erarbeitung des Konzeptes und hat eine Förderung für

DA 1.15 Drucksache : **1538/20** Seite 3 von 4

LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt die Jahre 2021-2023 in Aussicht gestellt.

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein hat in der Landrat/OB-Runde die Mitarbeit am Konzept und die finanzielle Mitleistung zu einem Drittel der notwendigen Eigenmittel für die Stadt Erfurt vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Gremien zugesagt. Der städtische Eigenmittelanteil beträgt insgesamt EUR 10.000 in den Jahren 2021-2023. Zu diesem Anteil stehen aufgrund der Förderquote von 80% insgesamt EUR 40.000 an Fördermitteln in Aussicht. Der Fördermittel-Antrag wurde durch den Ilm-Kreis im Namen der Kooperation fristgerecht eingereicht. Für eine positive Bescheidung des Antrages ist dem Fördermittelgeber die unterzeichnete Zweckvereinbarung nachzureichen.

Drucksache : **1538/20** Seite 4 von 4